

# *Ergebnispapier der Arbeitsgruppe Bezirkspolitik des OV Nippes* zum ***Umbau der Neusser Straße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich***

Vorgestellt bei dem Ortstreffen der Grünen Nippes am 18.01.2021

Die anstehende Neugestaltung der Neusser Straße zwischen Niehler Kirchweg und der Gabelung Neusser Straße/Kempener Straße muss **aus der Perspektive der Verkehrsformen Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen konzipiert und baldmöglichst realisiert** werden. Dazu hat die Arbeitsgruppe Bezirkspolitik des OV Nippes folgende Eckpunkte erarbeitet:

## **(1) Fußgänger\*innen**

Die vorgesehene **Multifunktionsfläche** für FußgängerInnen, Außengastronomie, Lieferzonen, Sitz- und Spielgelegenheiten und Flächen für Begrünung plus PKW-Parkplätzen ist so zu gestalten, **dass sich Fußgänger\*innen aller Altersgruppen und Mobilitätsfähigkeiten gefahrlos bewegen und auch für längere Zeit dort gut aufhalten können**. Diese Ziele sollen durch die unten beschriebene Zone „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ unterstützt werden.

Die Multifunktionsfläche soll durch eine weitere **Reduzierung von PKW-Parkplätzen und den Verzicht auf Blockparkplätze** weiter aufgewertet werden. Eine erwartbare künftige Reduzierung von PKW-Parkplätzen soll auch nach der Neugestaltung einfach möglich sein.

## **(2) Radverkehr**

Die Neusser Straße soll keine Fußgängerzone werden, weil sie eine wichtige Achse für Fahrrad u. ÖPNV Richtung Mauenheim, Weidenpesch und Longerich ist. Als Einkaufsstraße und Bezirkszentrum mit Geschäften für den kurzfristigen bis mittelfristigen Bedarf ist es wichtig, dass Menschen, Geschäfte und Gastronomie auf beiden Seiten der Straße für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen gut erreichbar sind. Radfahren, auch mit Anhänger und Lastenrad muss **gefahrlos** und dem Autoverkehr mindestens **gleichberechtigt** möglich sein, ebenso wie typisches Nutzungsverhalten wie abbiegen, anhalten, parken und weiterfahren.

Außerdem brauchen wir deutlich mehr Fahrrad-Parkplätze. Eine Steigerung der Fahrrad-Parkplätze darf nicht zu Lasten der ebenfalls zu erweiternden Flächen für Fußgänger\*innen erfolgen. Dort, wo kein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich eingerichtet wird, sollen breite Fahrradwege geplant werden.

## **(3) Autoverkehr**

Der Autoverkehr muss deutlich verringert werden, um die Sicherheit für Radfahrende und Fußgänger\*innen zu erhöhen. Eine hierfür unerlässliche Maßnahme ist die Einführung eines **verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h** zwischen der Gabelung Neusser Straße/Kempener Straße und Blücherstraße. Die Erschwerungen insbes. des motorisierten individuellen Durchgangsverkehrs, wie sie in der vorliegenden Planung bereits enthalten sind, werden dadurch weiter gestärkt. Das ampelfreie Überqueren der Straße muss baulich nicht abgegrenzt von der Multifunktionsfläche überall möglich sein. Durch die Angleichung der Höchstgeschwindigkeiten für Fahrräder und KFZ wird die Sicherheit für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen spürbar verbessert.

## **(4) Durchgangsverkehr**

Zur Unterstützung der **Reduzierung des motorisierten Individual-Durchgangsverkehrs** schlagen wir ergänzend, zur Prüfung auf mögliche Realisierung und damit

einhergehende Effekte vor:

- Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt an der Kreuzung Blücher/Neusser aus Richtung Norden in Richtung Blücherstraße
- Kreisverkehr an der Kreuzung Niehler Kirchweg/Neusser
- weitere Reduzierung von Durchfahrtmöglichkeiten für KFZ am Goldenen Kappes aus Richtung Einheitsstraße

#### (5) **Kosten**

Aus den in den Punkten 1 - 4 gestellten Forderungen ergeben sich unter Umständen Notwendigkeiten für die Gestaltung bzw. Folgen aus der Vornahme von Veränderungsmaßnahmen. Die Verwaltung soll darlegen, ob und wie die Klassifizierung der Neusser Straße als Bundesstraße trotz der oben gestellten Forderungen erhalten wird. Damit soll die **größtmögliche Förderung für die Umgestaltung durch den Bund und das Land** realisiert und die Umlage der Kosten für die Neugestaltung der Neusser Straße auf die Anlieger so gering wie möglich gehalten werden.

#### (6) **Quartiersgaragen**

Die zur Entlastung des Parkdrucks insbes. der Anwohner\*innen notwendigen Quartiersgaragen sollen Gegenstand eines späteren Antrags der Bezirksvertretungsfraktion der GRÜNEN sein.

#### (7) **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Bezirksvertretungsfraktion der GRÜNEN soll zu den genannten Änderungen mit den Kooperationspartnern und weiteren an einer zukunftsfähigen Neugestaltung der Neusser Straße interessierten politischen Kräfte einen Beschluss herbeiführen. Die Fachverwaltung soll die oben gestellten Forderungen zügig in die Planung integrieren und bis zum Sommer 2021 eine **systematische Öffentlichkeitsbeteiligung** einsetzen. Bis spätestens Ende 2021 ist auf Basis der aus diesem Prozess angepassten Planung eine Vorlage mit **Baubeschluss für die Bezirksvertretung Nippes** und den Rat der Stadt vorzulegen.

#### (8) **Ganzheitliches Verkehrskonzept**

Mit einem Antrag der Bezirksvertretungsfraktion der GRÜNEN für ein **ganzheitliches Verkehrskonzept** für den Stadtbezirk Nippes sollen unter anderem die Effekte der Verbesserung der Verkehrsführung auf der Neusser Straße im oben benannten Abschnitt, verbunden mit Reduzierungen des Durchgangsverkehrs für den motorisierten Individualverkehr, aufgegriffen werden.